

Stärkungsmassnahmen für die Zielvorgabe 15.1

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen ⁸⁴⁾	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
Öffentliche Politiken						
15.1 M1 a		Eine sektorübergreifende Koordination der Biodiversitätsstrategie wird eingerichtet. Dabei wird untersucht, wie sichergestellt werden kann, dass die Ämter die Artenvielfalt systematisch in ihre Überlegungen und Tätigkeiten einbeziehen, z. B. über eine Änderung des Gesetzes vom 12. September 2012 über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG; SGF 721.0.1).	WNA	2022–2026	15 000 Fr./Jahr (2022–2026) 100 000 Fr./Jahr (2021–2026) (Aushilfsstelle)	 6.1  2.1  11.3
15.1 M2 b						
15.1 M2 b		In einer Gemeinde, die ihren Ortsplan revidiert, wird ein Pilotprojekt durchgeführt mit dem Ziel, die Interessen der Biodiversität bestmöglich zu integrieren. Die Resultate werden als gute Praxis im Sinne des Gesetzes vom 12. September 2012 über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG; SGF 721.01) publiziert («Die Gemeinden betreiben eine Raumplanung, die den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung trägt.»).	WNA (Lead) in Zusammenarbeit mit dem BRPA	2021–2024	10 000 Fr./Jahr (2021–2023), 20 000 Franken (2024)	 11.3  11.4
15.1 M3 b		In Gemeinden ausserhalb der Agglomeration wird ein Pilotprojekt durchgeführt mit dem Ziel, die Grünflächen im bebauten Raum extensiv zu pflegen. Ein Monitoring hebt die Vorteile der Biodiversität und die finanziellen Einsparungen im Zusammenhang mit einem extensiven Unterhalt hervor. Die Ergebnisse werden als gute Praxis zur Förderung der Biodiversität in der gebauten Umwelt im Einklang mit der Strategie Biodiversität Schweiz bekannt gemacht.	WNA	2024–2025	37 500 Fr./Jahr	 11.3  11.4
15.1 M4 b		Den Vorsteherinnen und Vorstehern der kommunalen Reinigungsdienste wird ein Kurs über die extensive Pflege von Grünflächen angeboten. In diesem Kurs werden auch die Kosteneinsparungen hervorgehoben, die bei dieser Art des Unterhalts möglich sind. Der Kurs wird von einer darin spezialisierten Einrichtung (z. B. von SANU) über 2 Jahre angeboten, damit möglichst die Verantwortlichen aller Gemeinden teilnehmen können. Außerdem wird der Kurs aktiv beworben.	WNA	2025–2026	37 500 Fr./Jahr	 11.3
15.1 M5 d		Die Akteurinnen und Akteure, die von der extensiven Bewirtschaftung von Gebieten betroffen sind, die neu als Gewässerraum reserviert sind, werden informiert, sensibilisiert und begleitet.	AfU, WNA, Grangeneuve	2024–2026	10 000 Fr./Jahr	 6.1
Funktionsweise des Staats						
15.1 M7 c		Es wird ein Massnahmenkatalog für die Förderung der Biodiversität in den vom Hochbauamt verwalteten Räumen ausgearbeitet. Der Katalog behandelt namentlich welche Arten von Produkten wie oft eingesetzt werden sollen, die Art des Unterhalts sowie die Kommunikation der getroffenen Massnahmen nach aussen, und gibt Auskunft über die finanziellen Gewinne eines naturnahen Unterhalts.	HBA, WNA	2021–2024	10 000 Franken (2021), 5000 Fr./Jahr (2022–2023), 10 000 Franken (2024)	 11.3  13.1

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen)	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
Unterstützung von Projekten Dritter						
15.1 M9	d	Es wird ein Beitrag zur Revitalisierung von 20–30 km Wasserläufen innerhalb von 10 Jahren geleistet, insbesondere durch die Betreuung der Gemeinden bei der Projektleitung (Suche nach finanziellen Mitteln, technische Beratung), durch die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, um die Vorteile von Revitalisierungsprojekten für die Landwirtschaft hervorzuheben, und indem ergänzende Finanzierungsmethoden ausgearbeitet und den Gemeinden vorgeschlagen werden.w	AfU	2021–2026	10 000 Franken (2021), 50 000 Franken (2022), 60 000 Fr./Jahr (2023–2026)	 6.1